



Klösterle am Arlberg, 27.10.2022

Niederschrift

über die am 24.10.2022 um 19:00 Uhr im Gemeindehaus Klösterle am Arlberg stattgefundene 13. Sitzung der Gemeindevertretung.

Anwesend sind: Bürgermeister Florian Morscher als Vorsitzender, Vizebürgermeisterin Mag. Barbara Mathies, die Gemeinderäte Bertram Fritz und Paul Schwarzhans, die Gemeindevertreter-Innen Michaela Burtscher, MSc, Kurt Kasper*, Christiane Kölli, Leonhard Salzgeber, Martina Tuttner und Andreas Walch, die Ersatz-GV Monika Negele und Alexander Fritz, Christoph Mentberger als Schriftführer.

*erscheint um 19:12 Uhr

Entschuldigt: GV Mario Frainer, Joachim Stockinger

Tagesordnung

- 1. Genehmigung der Niederschrift über die letzte Sitzung**
- 2. Umwidmung Grundstück Nr. 920/6, GB Klösterle – Auflageverfahren gemäß VRPG**
- 3. Festlegung des Mindestmaßes der baulichen Nutzung für Grundstück Nr. 920/6, GB Klösterle**
- 4. Lastenfreistellung auf Gst.Nr. 1319/25 GB Klösterle, Stuben**
- 5. Berichte**
- 6. Allfälliges**

Erledigung

Der Vorsitzende begrüßt alle Anwesenden und eröffnet die Sitzung. Er stellt fest, dass sämtliche Gemeindevertreter-Innen ordnungsgemäß geladen wurden und die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

Er stellt die Anfrage hinsichtlich Abänderungs- bzw. Ergänzungsanträgen zur Tagesordnung. Es erfolgen keine Anträge.

1. Genehmigung der Niederschrift über die letzte GV Sitzung

Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig, die Niederschrift über die letzte Sitzung zu genehmigen.

2. Umwidmung Grundstück Nr. 920/6, GB Klösterle – Auflageverfahren gemäß VRPG

Der Vorsitzende berichtet über die Kundmachung über den Entwurf einer Umwidmung von Grundstück Nr. 920/6, GB Klösterle, nach Maßgabe der beiliegenden Planunterlagen (Planzahl: 031-2022/005 F, Plandatum 18.08.2022).

Er informiert, dass gemäß § 23 Abs. 6 Raumplanungsgesetz der Entwurf über eine Änderung des FWP durch die Gemeindevertretung am 31.08.2022 beschlossen wurde und dass ein Auflageverfahren gem. § 21 RPG durch die Gemeinde Klösterle am Arlberg durchgeführt wurde.

Die eingelangten Stellungnahmen von Seiten des Amts der VlbG. Landesregierung, Abt. Raumplanung und der WLVI, GBL Bludenz, werden der GV zur Kenntnis gebracht.

Das Widmungsansuchen basiert auf der Absicht, eine Privatgarage zu errichten.

Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig die Änderung des Flächenwidmungsplanes gemäß dem vorliegenden Plan (Planzahl: 031-2022/005 F, Plandatum 18.08.2022) zu genehmigen.

Gegenständlicher Beschluss wird der Raumplanungsstelle beim Amt der Vorarlberger Landesregierung zur aufsichtsbehördlichen Genehmigung übermittelt.

3. Festlegung des Mindestmaßes der baulichen Nutzung, Grundstück Nr. 920/6, GB Klösterle

Gemeindeamtsleiter Mentberger berichtet über einen Antrag des Herrn Stephan Kessler zu einer Umwidmung für Grundstück Nr. 920/6, GB Klösterle. Gemäß § 12, Abs. 4, RPG i.d.g.F. hat bei einer Neuwidmung als Baufläche eine Festlegung des Mindestmaßes der baulichen Nutzung (§28 Abs. 3 lit. b bzw. §31 Abs. 1) zu erfolgen. Es erfolgte ein Auflageverfahren (§ 29 RPG), weil die Ersterlassung einer Verordnung erfolgt.

Der Beschluss der Gemeindevertretung des Entwurfes erfolgte am 31.08.2022, die Veröffentlichung des Entwurfes samt Erläuterungsbericht auf der Homepage wurde im Zeitraum von 06.09.2022 bis 04.10.2022 durchgeführt. Darüber hinaus wurde die Landesregierung (Abteilung Raumplanung und Baurecht) von der Veröffentlichung verständigt.

Eine Verordnung gem. § 31 für die gegenständliche Fläche wird der Gemeindevertretung zur Kenntnis gebracht.

Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig die vorliegende Verordnung Zahl-Nr. 031-2022/005 V.

Gegenständlicher Beschluss wird der Raumplanungsstelle beim Amt der Vorarlberger Landesregierung zur aufsichtsbehördlichen Genehmigung übermittelt.

5. Lastenfreistellung auf GST-NR 1319/25 GB Klösterle, Stuben

Der Vorsitzende berichtet, dass Herr Bernd Postai als Eigentümer der Liegenschaft Gst.Nr. 1319/25, GB Klösterle, durch seine rechtsfreundliche Vertretung Dr. Andreas Fritsch, den Antrag zur Löschung der unten angeführten Rechte für diese Liegenschaft gestellt hat. Im Lastenblatt der Liegenschaft 1319/25 ist sub C-LNr (C-Blatt – Lastenblatt enthält die mit dem Eigentum an den Liegenschaftsanteilen verbundenen Belastungen (z.B. Pfandrechte, Veräußerungs- oder Belastungsverbote, Dienstbarkeiten (Servituten), Bestands-, Vor- oder Wiederkaufsrechte).

1 a Stand 1927 2038/2015 2110/2016 6180/2017 7391/2017 5151/2022
DIENSTBARKEIT der Quellfassung auf Gst 1319/25 für Gemeinde
Klösterle

b gelöscht

2 a 1465/1964 3099/1999 3466/2001 2038/2015 6180/2017 6080/2018
5151/2022

DIENSTBARKEIT der Übertragungsleitung gem Pkt 1 2
Dienstbarkeitsbestellungsvertrag 1961-07-18 (Plan zu TZ
2172/1960) auf Gst 1319/25 für Republik Österreich
(Eisenbahnverwaltung)

b gelöscht

3 a 2881/1993 2038/2015 6180/2017 5151/2022
DIENSTBARKEIT der Errichtung, des Betriebes, der
Instandhaltung und Erneuerung von Wasser-, Luft- und
Stromleitungen samt oberirdischen Auslässen auf Gst 1319/25
gem. Punkt III B Dienstbarkeitsvertrag 1993-04-01 für
Gemeinde Klösterle in EZ 100

b gelöscht

4 a 2881/1993 2038/2015 6180/2017 5151/2022
DIENSTBARKEIT der Beschneidung des Gst 1319/25 durch selbst
ohne Verwendung irgendwelcher chemischer Zusätze erzeugten
Schnee gem. Punkt III B Dienstbarkeitsvertrag 1993-04-01
für Gemeinde Klösterle in EZ 100

b gelöscht

5 a 6180/2017
DIENSTBARKEIT des Geh- u Fahrrechtes auf Gst 1319/25 gem
Pkt V. Kaufvertrag 2017-05-11 für Gst 1319/5 in EZ 235

b gelöscht

6 a 572/2018
DIENSTBARKEIT des Gehens und Fahrens auf Gst 1319/25 gemäß
Seite 1 von 2
Punkt II. Dienstbarkeitsvertrag 2017-11-21 für Gst .339 und
1572/2

b gelöscht

einverleibt.

Nach geführter Diskussion beschließt die Gemeindevertretung einstimmig, dass die Löschung der Einverleibung der oben näher bezeichneten Rechte betreffend die Gemeinde Klösterle (1a, 3a, 4a) vorgenommen werden kann.

6. Berichte:

Bürgermeister Florian Morscher berichtet:

- **Alpen:**

Grabs: Die 3 Viehtränken, welche von der Alpe benötigt werden und anlässlich des neuen Kraftabstieges mit der ÖBB besprochen wurden, werden mit dem Land verhandelt und im kommenden Jahr aufgestellt.

Plonerhütte: Im Oktober ist auf der Gemeinde Klösterle der Bauantrag bezüglich eines Wiederaufbaus der Plonerhütte eingegangen. Folgende Punkte sind abzuklären:

1. Stimmt die Gemeinde eines Neubaus der Plonerhütte zu;
2. Was können für Kosten fürs Baurecht lukriert werden;
3. Wird der Neubau abgelehnt;

GR Paul Schwarzahns informiert über die Vorgeschichte zu diesem seit 2017 anhängigen Fall, auch GV Leonhard Salzgeber berichtet über eine frühere Nutzung des Gebäudes. Vize-bgm. Mag. Barbara Mathies informiert über ein Gespräch mit Roland Schneider. In der Diskussion wird empfohlen, Herr Schneider vorzuschlagen, dass er einen Entwurf für einen Nutzungsvertrag der betroffenen Fläche erstellen soll und diesen dann der Gemeinde zur Prüfung zusendet. Wichtige Eckpunkte seitens der Gemeinde sind, dass für die Gemeinde keine Kosten anfallen dürfen, dass keine Vermietung erfolgen darf, dass das Gebäude nach dem Ableben des Antragstellers nicht an Rechtsnachfolger sondern an die Gemeinde übergehen muss. Dahingehend soll der Antragsteller informiert werden.

Gasthaus Äpele: Anfang Oktober ist der Vertragsentwurf über die zukünftige Abgeltung des Baurechtes vom Gasthof „Äpele“ bei der Gemeinde eingegangen. Jetzt ist dieser Vertrag zu überprüfen und mit der Gemeinde Lech sind neue Baurechts-Konditionen zu verhandeln.

Götzner Alpe: Herr Gerold Schneider wurde informiert, dass er laut Alpausschuss im kommenden Jahr den Sommerbetrieb durchführen kann. Es wird mit ihm ein Termin im Laufe des Novembers organisiert, wo der Pachtvertrag überarbeitet wird. Abzuklären ist, ob Herr Gerold Schneider die Agenden von Lore Schneider übernehmen kann.

Oberalpe Äpele: Burtscher Adolf wurden 15 fm Schindelholz ausgezeigt, damit er für das Dach des Wohngebäudes der Oberalpe Schindeln erzeugen kann. Er hat mitgeteilt, dass er diese über den Winter macht, damit das Dach im kommenden Sommer wieder neu eingedeckt werden kann. GV Leonhard Salzgeber berichtet dazu, dass eine Begehung mit Martin Rusch von der Abteilung ländlicher Raum vom Amt der VlbG. Landesregierung erfolgt ist. Im Zuge dieser Begehung wurde über die mögliche Sanierung der Alphütte und des Stalls gesprochen.

Wanderweg Lechweg/Zuger Alpe: Es liegt ein Antrag auf Neutrassierung des Abzweigers Lechweg Zug über Grund der Götzner Alpe vor. Die Alpverantwortlichen haben diese Neutrassierung besichtigt und für in Ordnung befunden.

- **Weitere Vorgangsweise mit GE und REK der Gemeinde Klösterle:** Am 12.10.2022 hat eine Besprechung mit DI Manner Angelika stattgefunden, bei der ihr die Fragebögen zur Auswertung übergeben wurden. Der Rücklauf der Fragebögen war sensationell. Ist bei einer solchen Umfrage eine Beteiligung von 7-10% üblich, so lag die Beteiligung bei

der Gemeinde Klösterle bei 33 %, von den ausgesendeten 576 Fragebögen sind 191 Stück ausgefüllt zurückgebracht worden.

- **Tiefgarage Stuben:** Im September fand eine Besprechung bezüglich der weiteren Vorgangsweise für eine Erweiterung der Tiefgarage Stuben statt. An dieser Besprechung haben Vertreter der Grundbesitzer und der Stubner Fremdenverkehrsbetriebe teilgenommen.
- **Albonabahn I:** Am 19. September fand die naturschutzrechtliche Vorprüfung der Neuerrichtung Albonabahn I statt. Aus Sicht der Naturschutz- und Geologie-Verantwortlichen sind keine größeren Einwände gegen das vorliegende Projekt vorgebracht worden.
- **Kulturhalle:** Anlässlich des Herbstfestes am 9.10.22 wurde vom Veranstalter auf den schlechten Zustand der Kulturhalle hingewiesen. Kurt Kaspar und Mario Frainer werden nun mit den Obleuten der Ortsvereine und dem Hallenpächter Thomas Knödler ein Konzept für die weitere Nutzung der Halle erstellen.
- **Alpweg Satteinser Alpe:** Die Satteinser Alpe plant eine Erschließung der Alpe mittels eines Quad-Weges. Nach Rücksprache mit unserem Förster Michael Klien und DI Christian Amann von Land Vorarlberg wurde eine Besichtigung der Trasse durchgeführt. Es sind Überlegungen zu machen, ob nicht dieser Weg auf Grundbesitz der Gemeinde als Forststraße ausgebaut werden soll. Diesbezüglich sind bereits Gespräche mit der Gemeinde Satteins und der BH Bludenz durchgeführt worden.
- **ÖBB:** Am 21. September hat eine Besprechung mit Vertretern der ÖBB stattgefunden, bei der die Arbeiten der Wasserversorgung entlang der 110 KV Leitung besprochen wurden. Laut ihren Vorschriften sind alle Masten entlang der Wasserversorgung neu zu erden. Weiters wurde der Wanderweg oberhalb der Lawinenschutzdächer im Bereich Schnänd mit einem Ingenieurbüro besichtigt, damit ein Entwurf einer Weganlage erstellt werden kann.
- **Deponie Passür:** Am 21.10.2022 ist ein Schreiben von der Battlogg Rechtsanwalts GmbH, betrieben durch die Fa. Schwarzthans GmbH, eingegangen. Dabei werden der Gemeinde bei der Neuerstellung des Pachtvertrages mit der Fa. Kessler Ungereimtheiten vorgeworfen. Das Schreiben wird vollumfänglich der GV zu Kenntnis gebracht. Es wird ein Termin mit der Kanzlei Dr. Conconi in der KW 43 zur Festlegung der weiteren Vorgehensweise stattfinden.
- nächste Sitzung Mitte Dezember

7. Allfälliges

- GV Kurt Kasper berichtet, dass beim Haus St. Martin keine ausreichende Beleuchtung für die Haltestelle vorhanden ist, ebenso im Bereich Winkel/L 97 und beim Haus Nr. 121b. Das Wartehäuschen im Bereich Tennisplatz sollte neu gedeckt werden.

- GR Bertram Fritz regt an, dass man sich über die Errichtung einer Photovoltaikanlage entlang der Südseite des Lawinendamms in Danöfen Gedanken machen sollte. GV Michaela Burtscher, MSc verweist dazu auch auf ein Energiekonzept der Regio Klostertal.
- Ersatz-GV Alexander Fritz informiert sich zur Möglichkeit der Schaffung eines Gehsteigs/Fußgängerstreifens im Bereich Danöfen.
- GV Christiane Kölli informiert, dass derzeit der Spielplatz auf dem Schwimmbadgelände erweitert wird, dass im Frühling der Rasen bearbeitet und gedüngt werden sollte, dass die Holzdielen abgeschliffen werden sollten, dass man den Eintrittsbereich wieder bei der Einfahrt machen sollte, dass man Fahrradständer aufstellen sollte, dass der Volleyball-Platz aufgearbeitet werden sollte, fragt nach, wo die Parkverbotsschilder vom „Wasserkraft“ sind. Weiters fragt sie nach, ob man am Mittwoch einen weiteren Grünmüll-Tag einplanen könnte.
- Schluss der öffentlichen Sitzung um 20:15 Uhr.

Gemäß §§ 32e und 47 Abs. 7 Gemeindegesetz, idgF, werden die Beschlüsse im Internet auf der Website der Gemeinde zwei Wochen öffentlich kundgemacht.

Schriftführer:

Gemeindeamtsleiter
Ing. Christoph Mentberger

Vorsitzender:

Bürgermeister
Florian Morscher

Kundmachungsvermerk
Kundmachung Beginn 28.10.2022
Kundmachung Ende 17.11.2022

Der Bürgermeister